

## Kriterien für geeignete Kompetenzbeschreibungen<sup>1</sup>

### Inhaltliche Kriterien

- Kompetenzbeschreibungen setzen das Einnehmen der Perspektive der Lernenden voraus und beziehen sich nicht auf ein Lernziel oder einen Lerninhalt.
- Kompetenzbeschreibungen müssen eindeutig einem Kompetenzbereich zugeordnet werden können.
- Kompetenzbeschreibungen sollten (möglichst) disjunkt formuliert sein.
- Kompetenzbeschreibungen weisen denselben Abstraktionsgrad auf.
- Kompetenzbeschreibungen berücksichtigen die zu verankernden übergreifenden Themen (siehe Kap. 1.5.5).
- Kompetenzbeschreibungen berücksichtigen an geeigneten Stellen Dispositionen (wie z.B. Motivation) und Einstellungen (wie z.B. sozial-kooperative Bereitschaften).
- Kompetenzbeschreibungen orientieren sich an der reflexiven Grundbildung und zielen auf die Reflexionsfähigkeit der Schüler/innen ab (siehe Dokumente der Universität Salzburg).
- Kompetenzbeschreibungen enthalten jedenfalls eine Handlungsdimension oder eine Handlungs- und Inhaltsdimension. Sie können in variablen Situationen erworben und gezeigt werden. Wenn Kompetenzbeschreibungen nur eine Handlungsdimension beinhalten, wird der Inhalt in den Anwendungsbereichen pro Schulstufe verankert.
- Kompetenzbeschreibungen weisen je nach Fach unterschiedliche Progressionslogiken auf, z.B. Zunahme der Komplexität des Inhalts und des Verfahrens in der Breite, Menge oder der Tiefe und Genauigkeit des Inhalts oder Verfahrens (qualitative/quantitative Erweiterung)

### Sprachliche Kriterien<sup>2</sup>

- Kompetenzbeschreibungen
  - sind im Idealfall in einem Satz, kurz und prägnant formuliert.
  - sind von Dritten eindeutig nachvollziehbar.
  - sind aussagekräftig, aber nicht zu konkret formuliert.
  - sind aktiv formuliert.
  - verwenden Verben, die eindeutig sind, und eine Beobachtung der Kompetenz zu ermöglichen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Lehrplan Neu\_Behelf zum Arbeitsauftrag 2, S. 12f.

<sup>2</sup> Vgl. Österreichisches Sprachenzentrum (2019): Merkmale guter Kompetenzbeschreibungen.